

Alfterer Nachrichten vom 27.4.1973

**Bebauungsplan Nr. 015  
"Mühlenweg" in Alfter**

Der vom Rat der Gemeinde Alfter in seiner Sitzung am 14.12.1972 als Satzung beschlossene Bauungsplan Nr. 015 "Mühlenweg" in Alfter wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Köln vom 26.3.1973 Az.: 34.3-30-71/73 mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Genehmigung

Auf Grund § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den vom Rat der Gemeinde Alfter als Satzung beschlossenen Bauungsplan Nr. 015 mit folgenden Auflagen:

- 1) Die Terrassenplatte darf nicht mehr als 30 cm über der Oberkante Terrain (Parkplatz / Grünanlage) liegen.
- 2) Die bauliche und gärtnerische Abgrenzung des Neubaues von der benachbarten alten Mühle ist im Baugenehmigungsverfahren mit dem Landeskonservator Rheinland abzustimmen.

Im Auftrag  
gez. Freitag"

Der Bauungsplan mit Text und Begründung liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Alfter, Bonn-Duisdorf, Burgstraße 71, Haus I, Zimmer 30, während der Dienststunden öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bauungsplan Nr. 015 "Mühlenweg" in Alfter rechtsverbindlich.

Bonn-Duisdorf, den 27.4.1973

Reitler  
stellv. Bürgermeister